

FINANZPLAN
EINWOHNERGEMEINDE

2021-2030

Wohlen



Aufgaben- und Finanzplanung 2021-2030

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Einleitung	3
3.	Investitionsplan – nach Funktionen – nach Projektstatus: in Bau / beschlossen / geplant	7
4.	Planerfolgsrechnung	15
5.	Nettoschuld	18
6.	Kennzahlen / Grafiken	20
7.	Stellenetat Gemeindeverwaltung Wohlen 2021 bis 2030 – Organigramm – voraussichtliche Entwicklung – in Betracht zu nehmenden Indikatoren	23
8.	Finanzplan Abwasserbeseitigung	26
9.	Finanzplan Abfallwirtschaft	30
10.	Antrag	34

1. Zusammenfassung

Die rollende Finanzplanung stellt die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Gemeinde Wohlen dar. Bei der Überarbeitung des Investitionsplanes kam wiederum zum Ausdruck, dass wichtige notwendige und nicht mehr aufschiebbare Investitionsprojekte anstehend sind. Bei den bestehenden Liegenschaften wird ein sehr grosser Sanierungsbedarf festgestellt. Dagegen sind die finanziellen Mittel limitiert. Zudem lässt die Corona-Situation keine höheren Steuereinnahmen erwarten, wobei das Ausmass momentan noch nicht absehbar ist. Um eine attraktive Wohngemeinde zu bleiben, bedarf es einer guten und zeitgemässen Infrastruktur.

Das Investitionsvolumen liegt über alle Planjahre bei CHF 145 Mio. Die Summe der Projekte mit Status «geplant» erreicht CHF 138 Mio. Die Schwerpunkte der Investitionen liegen mit rund 68% oder CHF 98 Mio. im Bereich Bildung und mit 28% oder CHF 40 Mio. beim Verkehr. Die kumulative Selbstfinanzierung beträgt CHF 69 Mio. und entspricht der im Legislaturprogramm angestrebten durchschnittlichen Selbstfinanzierung von CHF 4 bis 5 Mio. Jedoch ist der Selbstfinanzierungsgrad von nur 48% ungenügend und liegt deutlich unter der 70%-Marke. Bei Werten über 70% kann von einer verantwortbaren Neuverschuldung gesprochen werden. Die Investitionsausgaben sowie die daraus resultierende Verschuldung werden in den nächsten Jahren sehr stark ansteigen. Andererseits ist das Hinausschieben der Instandhaltung auch eine grosse Hypothek, die nicht unseren Nachkommen weitergegeben werden darf.

Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren in der Finanzplanung stets den Steuerfuss von 115% gefordert und vertreten. Nach der zweimaligen Ablehnung des Steuerfusses von 115% für das Budget 2019 durch das Stimmvolk hat der Regierungsrat den bisherigen Steuerfuss von 110% genehmigt. In zweiter Lesung des Budgets 2020 hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat den Steuerfuss von 113% beantragt. Darauf hat die Wohler Bevölkerung die Erhöhung des Steuerfusses um 3% auf 113% anfangs 2020 gutgeheissen. Der Gemeinderat nimmt den Volkswillen ernst und zeigt im Finanzplan 2021-2030, dass dieser Zwischenschritt für die Jahre 2021 und 2022 seine Gültigkeit haben soll. Im Jahr 2023 ist die Erhöhung auf den geforderten Steuerfuss von 115% geplant. Werden sich die Planjahre gemäss der Darstellung zeigen und nicht besser entwickeln, ist ab der Inbetriebnahme der Schulhausbauten Halde eine Steuerfusserhöhung auf 120% notwendig.

Bei der Planerfolgsrechnung ist die Planbarkeit nicht im gleichen Ausmass gegeben wie beim Investitionsprogramm, da die Finanzsituation von Entwicklungen abhängig ist, welche von der Gemeinde nicht oder nur teilweise beeinflusst werden können. Die Basis bildet das Budget 2021. Darin enthalten ist die Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Volksschule, welche sich nach der Neuressourcierung ab Schuljahr 2020/21 erstmals für das ganze Jahr auswirkt. Zudem hat die Referenzzinssatzanpassung eine Reduktion der Schulgelder von Gemeinden für auswärtige Schülerinnen und Schüler zur Folge. Ab dem Jahr 2022 gehen die Planerfolgsrechnungen von der kostendeckenden Abfallwirtschaft und somit von einer Entlastung um den steuerfinanzierten Zuschuss von jährlich CHF 750'000 aus. Ebenfalls ab dem Jahr 2022 entfallen die Verzinsung der Darlehen vom Bifang und ab dem Jahr 2023 wird für das Isler-Areal ein Ertrag aus Baurechtzinsen von CHF 300'000 anstelle eines Verkaufserlöses eingesetzt. Der Abschreibungsaufwand wird gemäss der Investitionsplanung und der erwarteten Nutzungsdauer der Sachanlagen berechnet.

Die Nettoschuld überschreitet die CHF 100 Mio. Marke ab dem Jahr 2024 und erreicht beim Höchststand im 2026 über CHF 123 Mio. Ab dem Jahr 2023 wird die Nettoschuld pro Einwohner CHF 5'000 überschreiten, was eine sehr hohe Verschuldung ausmacht. Der kantonale Richtwert von CHF 2'500 pro Einwohner wird in allen Planjahren überschritten.

2. Einleitung

2.1 Zweck

Im Gemeindegesetz ist festgehalten: «*Der Gemeinderat erstellt eine Aufgaben- und Finanzplanung für mindestens 4 Jahre und aktualisiert diese jährlich.*» Diese ist öffentlich. Sie dient als Führungs- und Steuerungsinstrument und gibt Aufschluss über die voraussichtlich finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Wohlergehen in den kommenden Jahren, ist rechtlich aber nicht verbindlich.

Folgende Elemente müssen darin enthalten sein (Finanzverordnung § 7):

- der Planaufwand und -ertrag für die Aufgabengebiete der Gemeinde
- die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen für die Aufgabengebiete der Gemeinde
- die Schätzung des Finanzierungsbedarfs
- die Finanzierungsmöglichkeiten
- die Entwicklung der Kennzahlen der Nettoschuld I je Einwohner, des Eigenkapitaldeckungsgrades und des Selbstfinanzierungsgrades

2.2 Grundlagen

Der vorliegende Finanzplan basiert auf:

- dem Leitbild der Gemeinde
- dem Legislaturprogramm 2018-2021
- dem genehmigten Budget 2020
- der Rechnung 2019 mit einer Nettoschuld von CHF 31.1 Mio.
- dem vom Gemeinderat verabschiedeten Budget 2021

2.3 Rahmenbedingungen

Entscheidungen der übergeordneten Staatsebenen wirken sich in unterschiedlichem Masse auf den Finanzhaushalt der Gemeinde aus. Am 19. Mai 2019 haben die Schweizer Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) angenommen. Auf Kantonsebene wurde die Reform am 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Ob die Ertragsausfälle bei den juristischen Personen vollumfänglich durch Steuererträge aus Dividendenausschüttungen kompensiert werden können, ist aktuell noch nicht absehbar. Beim Grossen Rat ist erneut die Forderung bezüglich Anpassung des steuerlichen Pauschalabzuges für die Krankenkassenprämien ein Thema. In der Vergangenheit gab es nie eine Anpassung an die höheren Prämienkosten aufgrund der Steuereinsparungen. Der Kanton und die Gemeinden müssen für die aktuell geforderte Anpassung gesamthaft CHF 88 Mio. hinnehmen. Die Auswirkung für die Gemeinde Wohlergehen wird auf CHF 1 Mio. geschätzt, ist aber aufgrund des noch ausstehenden politischen Entscheides im vorliegenden Finanzplan nicht berücksichtigt.

Zudem beeinflusst die Struktur der Gemeinde den Finanzhaushalt bekanntlich eher ungünstig. Um diese Lücke mindestens teilweise zu schliessen, werden der Gemeinde substanzielle Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich ausgerichtet. Diese sind in die vorliegende Planung eingeflossen.

Dennoch steht die Gemeinde vor grossen finanziellen Belastungen. Die Herausforderung wird sein, die vielen Investitionsvorhaben mehrheitlich in den Werterhalt der vorhandenen Infrastruktur, aber auch in neue Projekte mit einem für die Bevölkerung tragbaren Steuerfuss umzusetzen. Ohne weitere Steuerfussanpassungen sind die Vorhaben nicht finanzierbar und somit auch nicht realisierbar. Der vorliegende Finanzplan unterstreicht dies wiederum klar und deutlich.

Im aktuellen Legislaturprogramm hat der Gemeinderat mitgeteilt, dass das Leistungsangebot aufrechterhalten und die Infrastruktur zeitgemäss modernisiert werden soll – dies mit einer angemessenen Steuerbelastung und einem ausgeglichenen Finanzhaushalt.

2.4 Finanzpolitische Ziele

Im Legislaturprogramm 2018-2021 ist u.a. folgendes festgelegt:

- Die Gemeinde Wohlen erarbeitet sich eine durchschnittliche Eigenfinanzierung von jährlich CHF 4.0 bis CHF 5.0 Mio.
- Das mittelfristige Haushaltgleichgewicht ist gemäss Vorgaben des Kantons erreicht.
- Der Finanzplan wird jährlich aktualisiert und die Verschuldungsgrenze in Berücksichtigung des anstehenden Unterhalts- und Investitionsbedarfs beurteilt.
- Die Investitionen der Gemeinde Wohlen werden vorausschauend und unter Berücksichtigung ihrer Notwendigkeit und Tragbarkeit geplant und berücksichtigen die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.
- Der angestrebte durchschnittliche Pro-Kopf-Steuertrag orientiert sich am kantonalen Mittel.

Die Finanzkennzahlen gemäss § 26 der Finanzverordnung dienen zur Beurteilung der Finanzlage bezüglich Verschuldung, Finanzierung und Leistungsfähigkeit. Es gelten dafür die nachfolgenden Richtwerte:

Finanzkennzahlen	Richtwerte zur Beurteilung	
Nettoschuld I je Einwohner	< CHF 2'500	tragbare Verschuldung
	CHF 1'001 - 2'500	mittlere Verschuldung
	CHF 2'501 - 5'000	hohe Verschuldung
	> CHF 5'000	sehr hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient	< 100%	gut
	100 - 150%	genügend
	> 150%	schlecht
Zinsbelastungsanteil	0 - 4%	gut
	4 - 9%	genügend
	> 9%	schlecht
Selbstfinanzierungsanteil	> 20%	gut
	10 - 20%	mittel
	< 10%	schwach
Selbstfinanzierungsgrad	gegen 100%	mittelfristig (Zeitraum 8 bis 10 Jahre)
	> 100%	ideal
	80% - 100%	gut bis vertretbar
Kapitaldienstanteil	< 5%	geringe Belastung
	5 - 15%	tragbare Belastung
	> 15%	hohe Belastung

Entscheidend ist die Entwicklung der Zahlen über eine mittelfristige Vergleichsperiode sowie in ihrer Gesamtheit. Zur Umsetzung der in der Planung aufgeführten Projekte muss von den Finanzkennzahlen abgewichen werden. Langfristig sollen sich diese jedoch in der vorgesehenen Bandbreite bewegen. Die Finanzkennzahlen der Gemeinde Wohlen werden auf den nachfolgenden Seiten 20 bis 22 dargestellt.

2.5 Steuerfuss

Aufgrund der rollenden Aufgaben- und Finanzplanung 2019-2028 und der sich daraus ergebenden ungenügenden Kennzahlen, hatte der Gemeinderat entschieden, mit dem Budget 2019 eine Steuerfusserhöhung von 5% auf 115% zu beantragen. Mit dieser Massnahme sollte insbesondere vorzeitig der sich abzeichnenden, massiv ansteigenden Nettoverschuldung entgegengewirkt werden. Es ist die Aufgabe des Gemeinderates, im Sinne einer vorausschauenden Finanzpolitik, den Finanzhaushalt der Gemeinde nach den gesetzlichen Vorgaben zu steuern.

Nach zweimaliger Rückweisung des Budgets mit einem Steuerfuss von 115% für das Jahr 2019 erfolgte die Beschlussfassung durch den Regierungsrat. Die Genehmigung des Steuerfusses von 110% durch den Regierungsrat wurde begründet, dass bei einer erstmaligen Ablehnung von Budget und Steuerfuss durch das Volk auf die gesetzlichen Anforderungen abgestützt wird. Das heisst die Ausgabendeckung des Budgets und das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht war gewährleistet. Dazu wurde in Aussicht gestellt, dass bei einer erneut notwendigen Beurteilung durch den Regierungsrat im nächsten Jahr die Finanz- und Aufgabenplanung (anstehende Investitionen in Unterhalt, Erneuerung und Neubauten) einer vertieften Überprüfung unterzogen wird. Er werde seinen Entscheid aufgrund längerfristiger finanzplanerischer Überlegungen treffen.

Dazu ist es nicht gekommen. Nach Rückweisung des Budgets 2020 mit einem beantragten Steuerfuss von 115% durch den Einwohnerrat ist die zweite Auflage des Gemeinderates mit 113% durch den Einwohnerrat gutgeheissen worden. Anlässlich der Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 genehmigten auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Budget 2020 und somit die Steuerfusserhöhung um 3 % auf 113 %. Der Gemeinderat hatte bereits in der Debatte im Einwohnerrat unmissverständlich festgehalten, dass es sich beim beantragten Steuerfuss von 113% nur um einen Zwischenschritt handeln kann. Für die Finanzierung der anstehenden und unbedingt notwendigen Investitionen sei ein Steuerfuss von 115% erforderlich.

Bei der Überarbeitung des Finanzplanes für die Jahre 2021 bis 2030 musste festgestellt werden, dass der höhere Investitionsbedarf sowie die Entwicklung der Planerfolgsrechnungen einen höheren Steuerertrag erfordern. In der politischen Diskussion wurden Argumente für die Beibehaltung des Steuerfusses, sowie für die sofortige Erhöhung auf 115%, abgewogen. Der Gemeinderat anerkennt mit seinem Entscheid den Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und hält damit fest, dass mit dem Zwischenschritt für drei Jahre der unveränderte Steuerfuss von 113% beibehalten werden soll. Der Gemeinderat hält es für realistisch den Einwohnerrat und die Stimmberechtigten für die Zustimmung zum Budget 2023 mit einem um 2% erhöhten Steuerfuss von 115% zu gewinnen. Da jedoch die finanziellen Ziele mit diesem Steuerfuss nicht erreicht werden können, muss bereits im aktuellen Finanzplan die nächste Steuerfusserhöhung auf 120% angekündigt werden. Ab dem Jahr 2026 werden die direkten Auswirkungen der Investitionen greifen und den Finanzhaushalt übermässig belasten.

Zurzeit ist die Gemeinde Wohlen mit dem Steuerfuss von 113% im mittleren Drittel der «Steuerfuss-Rangliste» der Aargauer Gemeinden. Die Übersicht der aktuell geltenden Steuerfüsse 2020 der Aargauer Gemeinden zeigt folgendes Bild:

- 135 Gemeinden (64%) mit einem Steuerfuss von 112% und tiefer
- 6 Gemeinden (3%) mit einem **Steuerfuss von 113%**
- 69 Gemeinden (33%) mit einem Steuerfuss von 114% und höher

Unter Berücksichtigung, dass zurzeit mit 2% ein Anteil der Abfallwirtschaft mit Steuern finanziert wird, verbessert sich die Position. Das Kantonsmittel 2020 liegt bei 106,2%. Nachstehend der Vergleich des Norm-Steuerertrages pro Einwohner basierend auf der Jahresrechnung 2019:

- | | |
|---|-----------|
| – Gemeinde Wohlen | CHF 2'397 |
| – Durchschnitt aller aargauischen Gemeinden | CHF 2'848 |

Auch mit dem aktualisierten Finanzplan wird die Tendenz der vorangegangenen Finanzpläne bestätigt. Um den Investitionsschub nur einigermassen tragen zu können, ist eine Erhöhung des Steuerfusses unausweichlich.

2.6 Schlussfolgerung

Der Gemeinderat hat das Budget 2021 eingehend beraten und verabschiedet. Dieses sieht mit einem Steuerfuss von 113% ein Gesamtergebnis von CHF 41'200 vor, beim Finanzierungsergebnis wird mit einem Fehlbetrag von CHF 10,848 Mio. gerechnet. In Bezug auf das Budget 2021 ist diese Situation tragbar. Bei der langfristigen Betrachtung wird der Handlungsbedarf aber offensichtlich. Angesichts der Notwendigkeit der zahlreichen Investitionen in den Ausbau und Werterhalt der Infrastrukturen und dem damit verbundenen immensen Mittelbedarf ist die Verbesserung der Rechnungsergebnisse ausserordentlich wichtig.

Es zeigt sich, dass die Erhöhung des Steuerfusses auf 113% nur ein Zwischenschritt ist und die nochmalige Erhöhung auf 115% erfolgen muss. Dies einerseits um in den kommenden Jahren ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren und im Sinne einer weitsichtigen Finanzpolitik. Damit die notwendigen Schulden für die anstehenden Investitionen vertretbar sind, muss spätestens im Jahr 2026 nochmals eine Erhöhung des Steuerfusses erfolgen. Die Planzahlen basieren auf dem Steuerfuss von 120%. Ohne diese Steuereinnahmen ist die Umsetzung der vorgesehenen notwendigen Infrastrukturprojekte nicht realisierbar. Daneben sind allfällige weitere ertrags- und ausgabenseitige Verbesserungen zu prüfen.

Nach mehreren Beratungen des Investitionsprogrammes erachtet der Gemeinderat die darin aufgelisteten Projekte als notwendig. Es ist nicht mehr verantwortbar, die Vorhaben noch weiter hinauszuschieben oder gar darauf zu verzichten, d.h. der Nachholbedarf in den Werterhalt der vorhandenen Infrastruktur muss im skizzierten Planungszeitraum verwirklicht werden.

So ist in den Jahren 2021 bis 2030 ein Investitionsvolumen für einen Gesamtbetrag von CHF 145 Mio. im Finanzplan eingestellt. Um die damit erkennbaren zusammenhängenden Belastungen finanziell zu verkraften, bedarf es der zusätzlichen Erträge. Dennoch wird die Verschuldung in den kommenden Jahren massiv zunehmen.

Das Gemeindegesetz hält fest, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig (7 Jahre) ausgeglichen sein muss. Aus dieser Bestimmung geht hervor, dass die Ergebnisse der Erfolgsrechnung für die Finanzpolitik entscheidend sind. Die gesetzliche Vorgabe kann zwar erfüllt werden, obwohl vorübergehend Aufwandüberschüsse bevorstehen. Das kumulierte Ergebnis ist im Vergleich zu den vorgesehenen hohen Investitionen eigentlich zu gering. Diese Einschätzung wird aus dem Verlauf der künftigen finanziellen Entwicklung bzw. den Kennzahlen erkennbar. Konkret zeigt sich die ungenügende finanzielle Leistungsfähigkeit am signifikanten Anstieg der Nettoschuld.

Die Investitionen werden langfristig eine positive Wirkung zeigen und den Standort Wohlen stärken. Die zeitgemässe Sanierung und Erneuerung der Infrastruktur ist für den Finanzhaushalt eine Herausforderung insbesondere wegen der Ungewissheit der wirtschaftlichen Entwicklung und den stark zunehmenden Schulden. Andererseits ist das Hinausschieben der Instandhaltung auch eine Hypothek, die unseren Nachkommen nicht hinterlassen werden darf. Unter diesem Aspekt gilt es die zweifellos grossen Aufgaben anzugehen und gemeinsam zu lösen. Dafür bedarf es unbedingt den Willen aller politischen Entscheidungsträger wie auch der stimmberechtigten Bevölkerung.

3. Investitionsplan

3.1 Erläuterungen

Im abgebildeten Zeitraum 2020 bis 2030 steht der Gemeinde ein Investitionsboom bevor. In der Planrechnung sind Projekte für CHF 145 Mio. aufgeführt. Davon haben CHF 138 Mio. den Status «geplant». Bezogen auf das Gesamtvolumen ergibt sich eine jährliche Investitionsquote von CHF 13 Mio.

Im Wesentlichen fallen die Vorhaben nach Funktion wie folgt an:

- CHF 98 Mio. im Bereich Bildung
- CHF 40 Mio. im Bereich Verkehr
- CHF 15 Mio. im Bereich Allgemeine Verwaltung

An der Bedeutung der in den vergangenen Jahren aufgezeigten notwendigen Investitionen ändert sich mit Blick auf die Planperiode nichts. Die Planzahlen wurden aufgrund des Abklärungs- und Planungsfortschritts präziser festgelegt.

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung sind Investitionen in die Infrastruktur nötig. Der Platzmangel ist mittlerweile akut und die Arbeitsplatzsituation einzelner Abteilungen ist unbefriedigend, sodass Übergangslösungen getroffen werden müssen. Ebenfalls stehen diverse Unterhalts- und Werterhaltmassnahmen in den kommenden Jahren an.

Der wesentlichste Anteil der Investitionsprojekte mit knapp CHF 100 Mio. ist in die Bildungsinfrastruktur notwendig. Die Volksabstimmung über den Neubau der Dreifachturnhalle Hofmatten erfolgt im September 2020. Die Planung der Sanierung und Teilneubau des Schulzentrums Halde ist bereits weit fortgeschritten. Die Notwendigkeit und der Umfang wurden mit Bericht und Antrag 14070 im Jahr 2020 präsentiert. Grosser Sanierungsbedarf besteht zudem im Schulzentrum Junkholz, welches mittlerweile über grosse bauliche Mängel verfügt. Im Anschluss an das Projekt Halde wird das Schulzentrum Junkholz anstehen.

Die vorgesehenen Kantonsstrassenprojekte unterliegen der Federführung des Kantons. Die Gemeinde Wohlen hat sich gemäss Dekret an den Kosten zu beteiligen. Der terminliche Ablauf berücksichtigt die Lebensdauer der betroffenen Strassenabschnitte, verkehrsorganisatorische Abhängigkeiten und einen realistischen Planungsfortschritt. Verzögerungen sind aufgrund der Komplexität der Bauprojekte, der vielfältigen Abhängigkeiten und aufgrund von Einsprachen möglich und können nicht abgebildet werden.

Investitionen in Gemeindestrassen sind aufgrund des Zustands und weiterer Bauvorhaben im Investitionsprogramm berücksichtigt. Kleinere Investitionsmassnahmen, die sich gemäss Unterhaltsplanung oder insbesondere im Nachgang zu privaten Bauvorhaben aufdrängen sind mit einem wiederkehrenden Betrag im Investitionsprogramm vorgesehen.

Grössere Investitionen macht die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes nötig (BEHIG), welches Anpassungen der Bushaltestellen auf Gemeindestrassen erfordert. Als Grundlage für diese Planung wird im Jahr 2021 vorab eine Analyse des Busnetzes gemacht, um gezielte Massnahmen umzusetzen. Im Investitionsprogramm sind ab 2022 Mittel für die Umsetzung vorgesehen.

Die aufgelisteten Vorhaben zeigen auf, dass bei den werterhaltenden Investitionen in die bestehende Infrastruktur ein bedeutender Nachholbedarf besteht. Durch das Verschieben und Unterlassen von Investitionen sind zwar kurzfristige Entlastungen erreichbar, diese kommen aber später meist teurer zu stehen. Diesem Sachverhalt muss bei den bevorstehenden Diskussionen ebenfalls Beachtung geschenkt werden.

Im langjährigen Vergleich der Nettoinvestitionen 1988 bis 2018 zeigt sich, dass die Gemeinde Wohlen mit jährlichen Nettoinvestitionen pro Einwohner von CHF 363 rund 27% unter dem Durchschnitt aller aargauischen Gemeinden von CHF 497 pro Einwohner liegt.

Allerdings zeigt der Mehrjahresvergleich auch, dass die Selbstfinanzierung mit CHF 248 pro Einwohner rund 45% unter dem Durchschnitt aller aargauischen Gemeinden von 454 pro Einwohner liegt (Quelle Revisionsbericht 2019 Gruber Partner).

Die durch den Investitionsschub resultierenden höheren planmässigen Abschreibungen nach Nutzungsdauer und der steigende Aufwand für den Schuldendienst sind in der Planerfolgsrechnung enthalten.

Das grosse Investitionsvolumen ist nur umsetzbar und finanziell künftig tragbar, wenn die vorgesehenen Steuerfussanpassungen erfolgen können. Damit kann die Selbstfinanzierung etwas angehoben werden, was unbedingt nötig ist, um die zusätzlich anfallenden Betriebs- und Kapitalkosten zu tragen. Wie der Selbstfinanzierungsgrad von nur 48% über alle Planjahre aufzeigt, wird die finanzielle Leistungsfähigkeit zwar mit dieser Massnahme etwas verbessert, erreicht aber den Richtwert bei weitem nicht. Das heisst das vorgesehene Planungsvolumen übersteigt die finanzielle Leistungsfähigkeit im erwähnten Zeitraum immer noch markant.

Ausgehend von nicht vorhersehbaren Einflüssen (politische Entscheide, Bewilligungsverfahren, Verzögerungen) wird ein Realisierungsgrad von 80% des Investitionsplanes als eher wahrscheinlich erachtet, was den Selbstfinanzierungsgrad auf 60% ansteigen lässt. Erst bei einer Selbstfinanzierung von > 70% kann von einer verantwortbaren Neuverschuldung gesprochen werden.

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung (nach Funktion)

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	ab 2031	jährliche Abschreibung
0	Allgemeine Verwaltung														0
0290	Gemeindehaus: Brandschutzertüchtigung/Ge	300		40	160	100									9
0290	Gemeindehaus/Bankweg 2, Projektierung	900							550	350					26
0290/0293	Gemeindehaus/Bankweg 2, Sanierung/Uf	6'300									1600	4000	700		180
0291	ehemals Werkhof/Bleichli, Dachsanierung	500		50	250	200									14
0291	ehemals Werkhof/Bleichli Projektierung ul	3'500									200	150	3150		100
0292	Steingasse 45, Sanierung (Projekt+Realisierung)														0
0294	Wilstr. 57, 1.OG Mieterausbau (Repol) Pf	125	25	100	875										4
0294	Wilstr. 57, 1.OG Mieterausbau (Repol) Rd	875													25
0294	Wilstrasse 57, Anpassungen/Ausbau 2.E	2'420	200	1370	850										69
1	Öffentliche Sicherheit														0
1400	Ämtrliche Vermessung Los 7	100													20
1506	Fw, Ersatz Verkehrs-Fz (netto)	80	80												5
1506	Fw, Ersatz Wechsellade-Fz (netto)	80			80										5
1506	Fw, Ersatz Brandschutzbekleidung	220			220										44
1506	Fw, Ersatz Pikett-Fz (netto)	330										330			22
1506	Fw, Ersatz Personentransport-Fz (netto)	70				70									5
2	Bildung														0
2120	Primarstufe, Anschaffung Schulmobiliar	123		123											25
2130	Oberstufe, Anschaffung Schulmobiliar	125		125											25
2170	Kindergarten (in Abhängigkeit Kiga-Strate	7'000		150	450	1900			1500	1500	1500				200
2171	Haide, Projektierung Vor-/Bauprojekt, Ba	3'050	1650	704											305
2171	Haide-Hofmatten, Plan+Projekt 3-fach Ha	890	420	30											89
2171	Haide-Hofmatten, Dreifachhalle mit Einstk	16'130	250	6000	9800	80									461
2171	Haide, Neubau Primar	13'400		400	2400	7800	2800								383
2171	Haide, Sanierung Primar/Rückbau Pavill	5'100		150	150	3100	1500	0	200						146
2171	Haide, R'bau Turnhallentrakt u.Ersatzanz	10'700		100	300	1000	4200	4200	900						306
2171	Haide, Sanierung Bez	14'200		150	450	1400	4000	6000	2200						406
2171	Haide, Freiraumgestaltung	2'800		100	400	600	600	600	500						80
2171	Haide, Gemeinsames	4'200		200	1700	1200	500	500	100						120
2171	Schulen allgemein, Raumprovisionen	2'300			1700	450			150						66
2171	Haide, Sanierung Weiweisbach	2'700				200	2200	300							77
2171	Haide-Hofmatten, Dreifachhalle, Beitrag S	-650				-650									-19
2172	Bunzmatt, Erneuerung Technik Lernschw	1'500	300	1000	200										150
2172	Schulanlage Bünzmatt, Umnutzung Haus	250		250											7
2174	Junkholz, Sanierung Turnhallen	4'400	50	1850	2500										126
2174	Junkholz, Konkurrenzverfahren und Proj	1'800			400	900	500								51
2174	Junkholz, Sanierung Schulanlage	7'100					1000	3000	2500	600					203
2191	Ersatz ICT-Schule	1711	760	350	239	199	163								7
2302	Berufsschul-Turnhalle Hofmatten, Ummut	250		250											7
3	Kultur, Freizeit, Sport														0
3291	Casino, San. Fassade und Erdbebenertü	630		80	550										18
3411	Badi, Gesamtplanung inkl. Zusatzkredit	11'704													334

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	ab 2031	jährliche Abschreibung
3411	Badi. Gesamtsanierung - Beitrag Swisslo	-718	-718												-21
3411	Investitionsbeitrag Hallenbad Bremgarten	500	500												50
3412	Eisbahn, Baufinanzierung	-9'321	-3500	-5821											0
3413	Niedermatten, Sanierung Rasen Hauptfel	735			400	335									74
4	Gesundheit														0
5	Soziale Wohlfahrt														0
6	Verkehr, Nachrichtenübermittlung														0
6130	KANTONSTRASSEN														0
6130	Lärmschutzmassnahmen io.	184	88	50											5
6130	Gestaltung Zentralstrasse, Vorlaufkosten	270	130	120	20										27
6130	Planung+ Sanierung Nutzenbachstrasse (6'266	200	2'300	2'376	1'000	300								157
6130	Eingangspforte Dottikerstrasse	150	70	80											4
6130	Totalsanierung Villmergerstrasse	2'500	50	150	50	50	100	100	750	1'000	250				63
6130	Grobnetz Bushaltestellen nach BehiG	435		400	35										11
6130	Sanierung Friedhof-, Freiamterstrasse	2'000			100	500	1'000	400							50
6130	Sanierung und Aufwertung Zentralstr/Pos	2'500			50	150	800	1'000	500						63
6130	Sanierung Kapelisstrasse - Anglikon	4'000			75	125	500	1'000	1'000	1'000	300				100
6130	Sanierung Waitenschwilerstrasse	1'000				500	500								25
6130	Kreisel Niederwiler-, Anglikerstrasse	1'000									1'000				25
6130	Sanierung Niederwilerstrasse	1'400									1'400				35
6130															0
6150	GEMEINDESTRASSEN														0
6150	Gemeindestr./Sanierung a.Villmergerstr.	230													6
6150	Sanierung Bünzbrücken	480	83												12
6150	Ersatz-/Neubau Brücke Unterdorfstr. Angli	645	130												16
6150	Sorenbühlweg, Sanierung West	1'100	21	500	200										28
6150	San./Aufwert. Aargauerstr. West-a Bahnh	1'015		400	578										25
6150	Sanierung obere Steingasse	110		110											3
6150	Ausbau Tittlisweg Süd	150		150											4
6150	San. Sorenbühlweg, Güpfstr. - Allmendstr	550		500	50										14
6150	Sanierung untere Farnbühlstrasse Mitte	400			400										10
6150	Sanierung Industrierstr./Ringstr. West/Gre	1'500			500	500	500								38
6150	Umbau Bushaltestellen nach BehiG	1'000			250	250	250	250							25
6150	Gemeindestrassen, gem. UH-Planung	3'600			250	250	200	200	200	500	500				90
6150	San.Aeschstr. Ost inkl. Neuanchluss Aes	600			300	300	300								15
6150	Sanierung Bahnhofstrasse	1'000				50	500	450							25
6150	San. Sorenbühlweg, Allmendstr. - Eishalk	580							580						15
6150															0
6150	Neubau Strassenbeleuchtung	2'800		300	300	300	300	300	250	250	200	200	200	200	70
6150	Werkhof. Ersatz Fz	100													20
6151	Umsetzung Parkierungskonzept	240													48
6151	Tiefgarage Bahnhof Wohlen	7'180	2'600	2'300	308										205
6151															0
6220	Planung-Projektierung Entwicklung Bahnh	2'568	200	593											257

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	ab 2031	jährliche Abschreibung
6220	Neugeschaltung Bushof/Bahnhofplatz	10'560	4000	3500	478										302
6220	Bahnhof: Bau 2. Personenunterführung	2'971	300	352											74
6220	Bahnhof: Beitrag Bund	-4'830	-1300	-1200	-1451										-121
6220	Bahnhof: Beitrag Kanton/Dritte	-6'780	-2000	-1800	-2421										-170
7 Umwelt, Raumordnung															0
7410	Hochwasserschutz Büttikerbach	806	0	170	350	274									0
7410	do./Entnahme aus Erneuerungsfonds	-806					-806								0
7410	Bachöffnung Wohlerbergbach, 1. Etappe	120	20	100											0
7410	Revitalisierung/Ausbau Nutzenbach (Dek	1'123	52	350	350	250	80								22
7410	Hochwasserschutz: HRB Wohlen (Dekret	2'532	-12												0
7410	Hochwasserschutz: Teilausbau Bünz (De	1'587	72												0
7410	difo./Entnahme aus Erneuerungsfonds	-4'119	-4119												0
7410															0
7690	Alllastensanierung Scheibenstand	700			570	700	-570								70
7900	Merkur-Areal, Planungskredit	200										200			20
7900	Erschliessungsplanung/Landumlegung Wi	86	54												9
7900	Erschliessung "Wil" (netto 1/3-Anteil)	1'300	80	50	300	500	450								33
7900	Teilrevision Nutzungsplanung	185	80	65	26										19
7900	Gesamtrevision Nutzungsplanung	400						100	100	100	100				40
8 Volkswirtschaft															0
8120	Erneuerung Drainageleitungen Obermatte	229													5
Total Investitionsprojekte		172'476	836	17'541	27'818	24'583	21'867	18'400	11'980	5'300	5'650	6'780	4'550	700	6'171

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung (nach Projektstatus)

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	ab 2031	jährliche Abschreibung
Projekte in Bau															
2171	Halde, Projektierung Vor-/Bauprojekt, Ba	27'778	-1'1717	2'123	216	1'524	-426	0	0	0	0	0	0	0	1'574
2171	Halde-Hofmatten, Plan+Projekt 3-fach Ha	3'050	1650	704											305
3411	Badi, Gesamtsanierung inkl. Zusatzkredit	11'704	420	30											89
3411	Badi, Gesamtsanierung - Beitrag Swisslo	-7'18	-7'18												334
3412	Eisbahn, Baufinanzierung	-9'321	-3500	-5821											-21
6130	Planung+Sanierung Nutzenbachstrasse (6'266	200	2300	2376	1000	300								157
6130	Eingangspforte Dotikerstrasse	150	70	80											4
6150	Sanierung Bünzbrücken	480	83												12
6150	Ersatz-/Neubau Brücke Unterdorfstr Angli	645	130												16
6150	Sorenbühweg, Sanierung West	1'100	21	500	200										28
6151	Umsetzung Parkierungskonzept	240													48
6151	Tiefgarage Bahnhof Wohlen	7'180	2600	2300	308										205
6220	Planung-Projektierung Entwicklung Bahn	2'568	200	593											257
6220	Neugestaltung Bushof/Bahnhofplatz	10'560	4000	3500	478										302
6220	Bahnhof, Bau 2. Personenunterführung	2'971	300	352											74
6220	Bahnhof, Beitrag Bund	-4'830	-1300	-1200	-1451										-121
6220	Bahnhof, Beitrag Kanton/Dritte	-6'780	-2000	-1800	-2421										-170
7410	Hochwasserschutz Büttikerbach	806	0	170	350	274									0
7410	do./Entnahme aus Erneuerungsfonds	-806					-806								0
7410	Revitalisierung/Ausbau Nutzenbach (Dek	1'123	52	350	350	250	80								22
7410	Hochwasserschutz: HRB Wohlen (Dekret	2'532	-12												0
7410	Hochwasserschutz: Teilausbau Bünz (De	1'587	72												0
7410	dito./Entnahme aus Erneuerungsfonds	-4'119	-4'119												0
7900	Erschliessungsplanung/Landumlegung Wi	86	54												9
7900	Teilrevision Nutzungsplanung	185	80	65	26										19
8120	Erneuerung Drainageleitungen Obermatte	229													5
Projekte beschlossen															
0294	Wilstrasse 57, Anpassungen/Ausbau 2. E	5'930	1'178	2'290	1'687	199	163	0	0	0	0	0	0	0	323
1400	Amtl. Vermessung Los 7	2'420	200	1370	850										69
2191	Amtl. Vermessung Los 7	100													20
2191	Ersatz ICT-Schule	1'711	760	350	239	199	163								171
6130	Lärmschutzmassnahmen io.	184	88	50											5
6130	Gestaltung Zentralstrasse, Vorkaufkosten	270	130	120	20										27
6150	Gemeindestr./Sanierung a. Villmergerstr.	230													6
6150	San./Aufwert. Aargauerstr. West-a. Bahnh	1'015		400	578										25
Projekte geplant															
0290	Gmdehaus: Brandschutzertüchtigung/Ge	138'768	1'375	13'128	25'915	22'860	22'130	18'400	11'980	5'300	5'650	6'780	4'550	700	4'274
0290	Gmdehaus: Brandschutzertüchtigung/Ge	300		40	160	100									9
0290/0293	Gemeindehaus/Bankweg 2, Projektierung	900							550	350					26
0291	Gemeindehaus/Bankweg 2, Sanierung/Ur	6'300									1600	4000	700		180
0291	ehemals Werkhof/Bleichli, Dachsanierung	500		50	250	200									14
0291	ehemals Werkhof/Bleichli Projektierung ur	3'500									200	150	3150		100
0294	Wilstr. 57, 1.OG Mietrausbau (Repol) Pr	125	25	100											4

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	ab 2031	jährliche Abschreibung
0294	Wilstr. 57, 1.OG Mieterausbau (Repol) R6	875			875										25
1506	Fw. Ersatz Verkehrs-Fz (netto)	80	80												5
1506	Fw. Ersatz Wechsella-Fz (netto)	80			80										5
1506	Fw. Ersatz Brandschutzbekleidung	220			220										44
1506	Fw. Ersatz Pikett-Fz (netto)	330										330			22
1506	Fw. Ersatz Personentransport-Fz (netto)	70				70									5
2120	Primarstufe, Anschaffung Schulmobiliar	123		123											25
2130	Oberstufe, Anschaffung Schulmobiliar	125		125											25
2170	Kindergärten (in Abhängigkeit Kiga-Strate	7'000	250	6'000	450	1'900		1'500		1'500	1'500				200
2171	Haide-Hofmatten, Dreifachhalle mit Einstk	16'130		400	9'800	80									461
2171	Haide, Neubau Primar	13'400		400	2'400	7'800	2'800								383
2171	Haide, Sanierung Primar/Rückbau Pavill	5'100		150	150	3'100	1'500	0	200						146
2171	Haide, R'bau Turnhallentrakt u. Ersatzanz	10'700		100	300	1'000	4'200	900							306
2171	Haide, Sanierung Bez	14'200		150	450	1'400	4'000	2'200							406
2171	Haide, Freiraumgestaltung	2'800		100	400	600	600	500							80
2171	Haide, Gemeinsames	4'200		200	1'700	1'200	500	100							120
2171	Schulen allgemein, Raumprovisionen	2'300			1'700	450		150							66
2171	Haide, Sanierung Wietlisbach	2'700				200	2'200	300							77
2171	Haide-Hofmatten, Dreifachhalle, Beitrag S	-650				-650									-19
2172	Bünzmat, Erneuerung Technik Lernschw	1'500	300	1'000	200										150
2172	Schulanlage Bünzmat, Umnutzung Haus	250		250											7
2174	Junkholz, Sanierung Turnhallen	4'400	50	1'850	2'500										126
2174	Junkholz, Konkurrenzverfahren und Proje	1'800			400	900	500								51
2174	Junkholz, Sanierung Schulanlage	7'100				1'000	3'000	2'500		600					203
2174	Schulanlage Junkholz, Umnutzung Haus	250		250											7
2302	Berufsschul-Turnhalle Hofmatten, Umnut	250													
3291	Casino, San. Fassade und Erdbebenertü	630		80	550										18
3411	Investitionsbeitrag Hallenbad Bremgarten	500	500												50
3413	Niedermatten, Sanierung Rasen Hauptfel	735			400	335									74
6130	Totalsanierung Villmergerstrasse	2'500	50	150	50	50	100	100	750	1'000	250				63
6130	Grobnetz Bushaltestellen nach BehiG	435		400	35										11
6130	Sanierung Friedhof-, Freilämsstrasse	2'000			100	500	1'000	400							50
6130	Sanierung und Aufwertung Zentralstr/Pos	2'500			50	150	800	1'000	500						63
6130	Sanierung Kapellstrasse - Anglikon	4'000			75	125	500	1'000	1'000	1'000	300				100
6130	Sanierung Walterswilerstrasse	1'000				500	500								25
6130	Kreisel Niederwiler-, Anglikerstrasse	1'000									1'000				25
6130	Sanierung Niederwilerstrasse	1'400										1'400			35
6150	Sanierung obere Steingasse	110		110											3
6150	Ausbau Tiltisweg Süd	150		150											4
6150	San. Sorenbühweg, Güpfstr. - Allmendstr	550		500	50										14
6150	Sanierung untere Fambühstrasse Mitte	400			400										10
6150	Sanierung Industrieringstr. Westi/Grei	1'500			500	500	500								38
6150	Umbau Bushaltestellen nach BehiG	1'000			250	250	250	250							25
6150	Gemeindestrassen, gem. UH-Planung	3'600			250	250	200	200	200	500	500	500	500	500	90

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	ab 2031	jährliche Abschreibung
6150	San.Aeschstr. Ost inkl Neuanschluss Aes	600				300	300								15
6150	Sanierung Bahnhofstrasse	1'000				50	500	450							25
6150	San. Sorenbühlweg, Allmendstr. - Eishallk	580						580							15
6150	Neubau Strassenbeleuchtung	2'800		300	300	300	300	300	250	250	200	200	200	200	70
6150	Werkhof: Ersatz Fz	100	100												20
7410	Bachöffnung Wohlerbergbach, 1.Etappe	120	20	100											2
7690	Alllastensanierung Scheibenstand	700			570	700	-570								70
7900	Merkur-Areal, Planungskredit	200										200			20
7900	Erschliessung "Wijl" (netto 1/3-Anteil)	1'300		50	300	500	450								33
7900	Gesamtrevision Nutzungsplanung	400						100	100	100	100				40
Total Investitionsprojekte		172'476	836	17'541	27'818	24'583	21'867	18'400	11'980	5'300	5'650	6'780	4'550	700	6'171

4. Planerfolgsrechnung

Basierend auf dem 3-stufigen Erfolgsausweis wird die Entwicklung der Planerfolgsrechnung dargestellt. Sie zeigt die Veränderungen bei den Artengruppen auf.

4.1 Betrieblicher Aufwand

Die Aufwandentwicklung stützt sich auf die Budgets 2020 und 2021. Darin sind die Veränderungen detailliert kommentiert. Die Annahmen für die kommenden Jahre basieren auf moderaten Zuwachsraten und sich abzeichnenden Änderungen mit finanziellen Auswirkungen.

Beim Personalaufwand wurde für 2021 mit einem Zuwachs von CHF 60'000 (pauschal) und ab 2022 mit jährlich 0,5% gerechnet. Zudem wurden gestaffelt 15,4 zusätzliche Stellen eingerechnet (gem. Bedarfserhebung; Details siehe Seite 23 bis 25), Personal- und Betriebskosten jeweils per Inbetriebnahme der neuen Anlagen.

Neben den sich abzeichnenden, zusätzlichen Kosten wurde bei den übrigen Aufwandarten mit einem Zuwachs von 0,5% gerechnet. Weitere, zunehmende Belastungen fallen für Beiträge Pflegefinanzierung, Verlustscheine Krankenkassenprämien (maximal CHF 640'000), Restkosten Betreuungsgesetz an. Entlastend wirken sich ab dem Jahr 2020 die Einführung der kostendeckenden Abfallwirtschaft sowie der Wegfall des Zinsbeitrages an das Bifang – Wohn- und Pflegezentrum, aus.

Die planmässigen Abschreibungen erhöhen sich, basierend auf dem Investitionsplan und den festgelegten Abschreibungsdauern je Anlagenkategorie, ebenfalls beträchtlich.

4.2 Betrieblicher Ertrag

Der Steuerertrag für das laufende Jahr 2020 beruht auf einem Steuerfuss von 113%, für das Jahr 2021 wird mit dem Budget der unveränderte Steuerfuss von 113% beantragt. Ab dem Jahr 2023 werden die Planzahlen mit dem Steuerfuss von 115% und ab dem Jahr 2026 mit 120% gerechnet. Zudem wurde ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum von 16'541 (Ende 2019) auf 18'490 bis ins Jahr 2030, sowie zusätzlich 1,3 bis 1,5% Einkommenswachstum angenommen.

Damit liegen unsere Prognosen aufgrund des Bevölkerungswachstums leicht über den Erwartungen, wie sie das Kantonale Steueramt mit Schreiben vom 3. Juni 2020 in Aussicht stellt (natürliche Personen Planjahre 2022: 1,5%, 2023: 2% und 2024: 2,5% – juristische Personen Planjahre 2022 bis 2024 je 5,0%).

Der Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich, ausgehend von CHF 4.61 Mio. im Budgetjahr 2021, ist jährlich um CHF 50'000 erhöht worden, ausmachend den Betrag von CHF 5.06 Mio. im Jahr 2030. Ebenso der Feinausgleich Lastenverschiebungsbilanz von CHF 386'000 im Jahr 2021 ergibt mit einer jährlichen Erhöhung von CHF 5'000 im Jahr 2030 CHF 431'000. Der Finanzausgleichsbeitrag setzt sich zusammen aus dem Steuerkraftausgleich, Bildungslastenausgleich und Sozillastenausgleich. Der Beitrag «Feinausgleich Lastenverschiebungsbilanz» in ein Anteil in Relation zur Einwohnerzahl von CHF 16 Mio.

Anstelle eines Verkaufserlöses wird ab dem Jahr 2023 der Baurechtszins für das Isler-Areal mit einem Ertrag von CHF 300'000 eingestellt.

4.3 Finanzierung

Die grossen Finanzierungslücken führen zu einer markant steigenden Neuverschuldung. Die sehr tiefen Zinsen auf dem Kapitalmarkt führen dazu, dass die sehr hohe Verschuldung beim Zinsaufwand nicht im gleichen Masse durchschlägt. Die Neuverschuldung bis 2023 wird mit 1% berechnet, ab 2024 erfolgt eine jährliche Erhöhung des Zinssatzes um 0,25% bis im Jahr 2029 2,5% erreicht wird. Es besteht jedoch das

Risiko, dass Refinanzierungen bei Fälligkeit teurer sind. Im Finanzertrag ist ab 2023 der Baurechtszins «Isler-Areal Bünzstrasse» eingesetzt. Die Auswirkungen zeigen sich beim Finanzierungsergebnis.

4.4 Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis

Aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit und dem Finanzergebnis resultiert das operative Ergebnis. Kumulativ fällt dieses mit CHF 0,5 Mio. auch unter Berücksichtigung der in der Planung eingerechneten zusätzlichen Erträge mit der Steuerfusserhöhung ab dem Jahr 2026 negativ aus. Damit zeigt sich, dass auf der Stufe des operativen Ergebnisses der Aufwand nur mit Mehreinnahmen gedeckt werden kann.

Im Vordergrund steht der Gesamtsaldo der Erfolgsrechnung. Mit CHF 11,3 Mio. fällt das kumulierte Gesamtergebnis positiv aus, obwohl zwischenzeitlich von 2021 bis 2022 und 2025 voraussichtlich Aufwandüberschüsse entstehen. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve (ausserordentlicher Ertrag) werden die Mehrabschreibungen aus der Umstellung auf HRM2 per 1. Januar 2014 ausgeglichen. Seit 2018 wird der Entnahmebetrag weisungsgemäss linear gekürzt. Wie schon häufig erwähnt, sind gute Rechnungsergebnisse von grosser Wichtigkeit, weil damit die Eigenfinanzierung gestärkt wird, was in einer Investitionsphase den Fremdkapitalbedarf mindert und den Schuldenanstieg abschwächt.

4.5 Mittelfristiges Haushaltgleichgewicht

Mit dem Finanzplan muss die Einhaltung der mittelfristigen Ausgabendeckung nachgewiesen werden. Für das Budget 2021 heisst dies, dass das kumulierte Gesamtergebnis für den Bemessungszeitraum von 2018 bis 2024 mindestens ausgeglichen sein muss. Wie die Berechnung im vorliegenden Finanzplan zeigen, wird diese gesetzliche Vorgabe erfüllt.

Plan-Erfolgsrechnung

Budget Prognose

	2020	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohnerzahl	16'723	16'723	16'907	17'144	17'367	17'575	17'768	17'946	18'107	18'252	18'380	18'490
Steuerfluss	113%	113%	113%	113%	115%	115%	115%	120%	120%	120%	120%	120%
Betrieblicher Aufwand	65'566	65'566	66'534	68'248	69'480	70'526	71'715	72'664	73'714	73'949	74'530	75'080
30 Personalaufwand	17'126	17'126	17'165	17'800	18'317	18'463	18'600	18'788	18'876	18'964	19'153	19'293
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'857	12'857	12'996	13'330	13'545	13'679	13'763	13'828	13'573	13'538	13'604	13'769
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen inkl. 366	4'048	4'048	3'984	5'188	5'440	5'957	6'676	7'122	8'138	8'118	8'241	8'263
35 Einlagen in Fonds	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand ohne 366	31'534	31'534	32'389	31'930	32'178	32'427	32'676	32'926	33'127	33'329	33'532	33'735
davon Finanzausgleichsabgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	63'716	63'716	62'707	64'155	66'159	67'537	68'862	71'987	73'126	74'245	75'343	76'416
40 Fiskalertrag	41'980	41'980	41'692	42'792	44'662	45'905	47'137	50'169	51'214	52'240	53'244	54'223
4000/1 Einkommens- und Vermögenssteuer natürliche Pers.	36'410	36'410	36'000	36'972	38'642	39'685	40'717	43'549	44'594	45'620	46'624	47'603
31 Abschreibungen Steuerforderungen	325	325	340	325	325	325	325	325	325	325	325	325
4002 Quellensteuer	1'230	1'230	1'300	1'300	1'400	1'500	1'600	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700
4010 Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Pers.	3'050	3'050	3'000	3'100	3'200	3'300	3'400	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
40 Sondersteuer und übriger Fiskalertrag	1'290	1'290	1'392	1'420	1'420	1'420	1'420	1'420	1'420	1'420	1'420	1'420
41 Regalien und Konzessionen	186	186	187	187	187	187	187	187	187	187	187	187
42 Entgelte	8'048	8'048	8'196	8'452	8'493	8'535	8'535	8'535	8'535	8'535	8'535	8'535
43 Verschiedene Erträge	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds	251	251	128	128	128	128	128	128	128	128	128	128
46 Transferertrag	13'250	13'250	12'504	12'596	12'689	12'782	12'875	12'968	13'062	13'155	13'249	13'343
davon Finanzausgleichsbeiträge	4'833	4'833	4'996	5'051	5'106	5'161	5'216	5'271	5'326	5'381	5'436	5'491
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'850	-1'850	-3'827	-4'093	-3'321	-2'989	-2'853	-677	-588	296	813	1'336
34 Finanzaufwand	758	758	569	561	711	848	1'076	1'301	1'389	1'383	1'466	1'564
44 Finanzertrag	2'549	2'549	2'399	2'399	2'699	2'694	2'690	2'694	2'696	2'695	2'698	2'694
Ergebnis aus Finanzierung	1'790	1'790	1'830	1'838	1'988	1'846	1'614	1'393	1'307	1'312	1'232	1'130
Operatives Ergebnis	-60	-60	-1'997	-2'255	-1'333	-1'143	-1'239	716	719	1'608	2'045	2'466
38/48 Ausserordentliches Ergebnis	1'987	1'987	1'804	1'621	1'439	1'257	1'074	892	710	528	345	144
3899 davon Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	1'927	1'927	-194	-634	106	114	-165	1'608	1'429	2'136	2'390	2'610
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2021												
mit operativem Ergebnis gerechnet												
mit Gesamtergebnis gerechnet												

5. Nettoschuld

Über alle Planjahre kann ein Selbstfinanzierungsgrad von 48% erreicht werden. Dies bedeutet, dass den Nettoinvestitionen von kumuliert CHF 145 Mio. eine Selbstfinanzierung von CHF 69 Mio. gegenüber steht. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte langfristig grundsätzlich bei >70% liegen, damit von einer verantwortbaren Neuverschuldung gesprochen werden kann. Diese Marke wird verfehlt. Um diese zu erreichen, müsste das Investitionsvolumen um über CHF 30 Mio. reduziert werden oder die Eigenfinanzierung entsprechend verbessert werden.

Diese Situation führt dazu, dass die fehlenden Mittel fremdfinanziert werden müssen, sodass die Nettoschuld von CHF 31.1 Mio. (Ende 2019) in den kommenden Jahren markant ansteigt (Höchstbestand im 2026 CHF 123 Mio.) und bis Ende 2030 voraussichtlich CHF 106 Mio. erreicht. Folglich wird der Richtwert der Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 2'500 je Einwohner ab 2021 zunehmend überschritten. Ab 2022 muss die Verschuldung als hoch – in den Jahren 2023 bis 2030 als sehr hoch – gewertet werden.

Durch die hohe Nettoschuld kann der Richtwert (<150%) beim Nettoverschuldungsquotient bereits am dem Jahr 2022 nicht mehr eingehalten werden.

In dieser starken Investitionsphase wird die ungenügende finanzielle Leistungsfähigkeit offensichtlich. Die prognostizierten Rechnungsergebnisse sind zu bescheiden, was durch die sich abzeichnende Schuldenentwicklung deutlich sichtbar wird.

Unter diesen Vorzeichen hat das sparsame Haushalten nach wie vor eine hohe Priorität, weil die Rechnungsergebnisse dadurch günstig beeinflusst werden.

Mit zunehmender Plandauer nimmt erfahrungsgemäss die Planungsgenauigkeit ab. Ausserdem ist auch damit zu rechnen, dass der Realisierungsgrad bei den Investitionen höchstens rund 80% erreicht, was etwas zur Entspannung der kritischen finanziellen Situation beiträgt.

Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2020 - 2030

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohnerzahl	16'723	16'907	17'144	17'367	17'575	17'768	17'946	18'107	18'252	18'380	18'490
Steuerfuss	113%	113%	113%	115%	115%	115%	120%	120%	120%	120%	120%
Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	4'048	3'984	3'246	3'232	3'143	3'050	2'989	2'919	2'740	2'635	2'600
Abschreibungen aus Investitionsplan			1'942	2'208	2'814	3'626	4'133	5'219	5'378	5'606	5'683
Abschreibungen	4'048	3'984	5'188	5'440	5'957	6'676	7'122	8'138	8'118	8'241	8'283
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'850	-3'827	-4'093	-3'321	-2'989	-2'853	-677	-588	296	813	1'336
Ergebnis aus Finanzierung	1'790	1'830	1'838	1'988	1'846	1'614	1'393	1'307	1'312	1'232	1'130
Operatives Ergebnis	-60	-1'997	-2'255	-1'333	-1'143	-1'239	716	719	1'608	2'045	2'466
Ausserordentliches Ergebnis	1'987	1'804	1'621	1'439	1'257	1'074	892	710	528	345	144
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	1'927	-194	-634	106	114	-165	1'608	1'429	2'136	2'390	2'610
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2021											
mit operativem Ergebnis gerechnet		-439									
mit Gesamtergebnis gerechnet		12'186									
Nettoinvestitionen	-836	-17'541	-27'818	-24'583	-21'867	-18'400	-11'980	-5'300	-5'650	-6'780	-4'550
Selbstfinanzierung	3738	1'859	2'805	3'979	4'686	5'309	7'710	8'729	9'599	10'158	10'621
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	2'902	-15'682	-25'013	-20'604	-17'181	-13'091	-4'270	3'429	3'949	3'378	6'071
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	-2'902	15'682	25'013	20'604	17'181	13'091	4'270	-3'429	-3'949	-3'378	-6'071
Rückzahlung Darlehen/Kredite	0	5'000	0	8'000	5'000	0	0	4'000	8'000	10'000	0
Veränderungen Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	-114	-114	-114	-114	-115	-165	-165	-165	-165	-165	-165
Mittelbedarf (+ = Bedarf / - = Überschuss)	-3'016	20'568	24'899	28'490	22'066	12'926	4'105	406	3'887	6'457	-6'236
Aufnahme Darlehen/Kredite	0	10'000	15'000	25'000	20'000	15'000	5'000	0	5'000	5'000	-5'000
Bestand Darlehen/Kredite	55'000	60'000	75'000	92'000	107'000	122'000	127'000	123'000	120'000	115'000	110'000
Aufwertungsreserve über Anlagen Anfang Jahr	32'068	30'062	28'278	26'657	25'218	23'961	22'887	21'985	21'285	20'758	20'412
Aufwertungsreserve Grundstücke Anfang Jahr	52'231	52'231	52'231	52'231	52'231	52'231	52'231	52'231	52'231	52'231	52'231
Einnahme Aufwertungsreserve	-1'987	-1'804	-1'621	-1'439	-1'257	-1'074	-892	-710	-528	-345	-144
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwertungsreserve Ende Jahr	82'313	80'509	78'888	77'449	76'193	75'118	74'226	73'516	72'989	72'644	72'500
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Anfang Jahr	397'20	416'47	414'53	408'19	409'25	410'39	40'874	42'482	43'911	46'047	48'437
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	1'927	-194	-634	106	114	-165	1'608	1'429	2'136	2'390	2'610
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Ende Jahr	41'647	41'453	40'819	40'925	41'039	40'874	42'482	43'911	46'047	48'437	51'047
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	28'079	43'675	68'603	89'120	106'215	119'220	123'405	119'889	115'855	112'391	106'234
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	1'679	2'583	4'002	5'132	6'044	6'710	6'876	6'621	6'347	6'115	5'745

Kennzahlen Aufgaben- und Finanzplanung 2020 - 2030

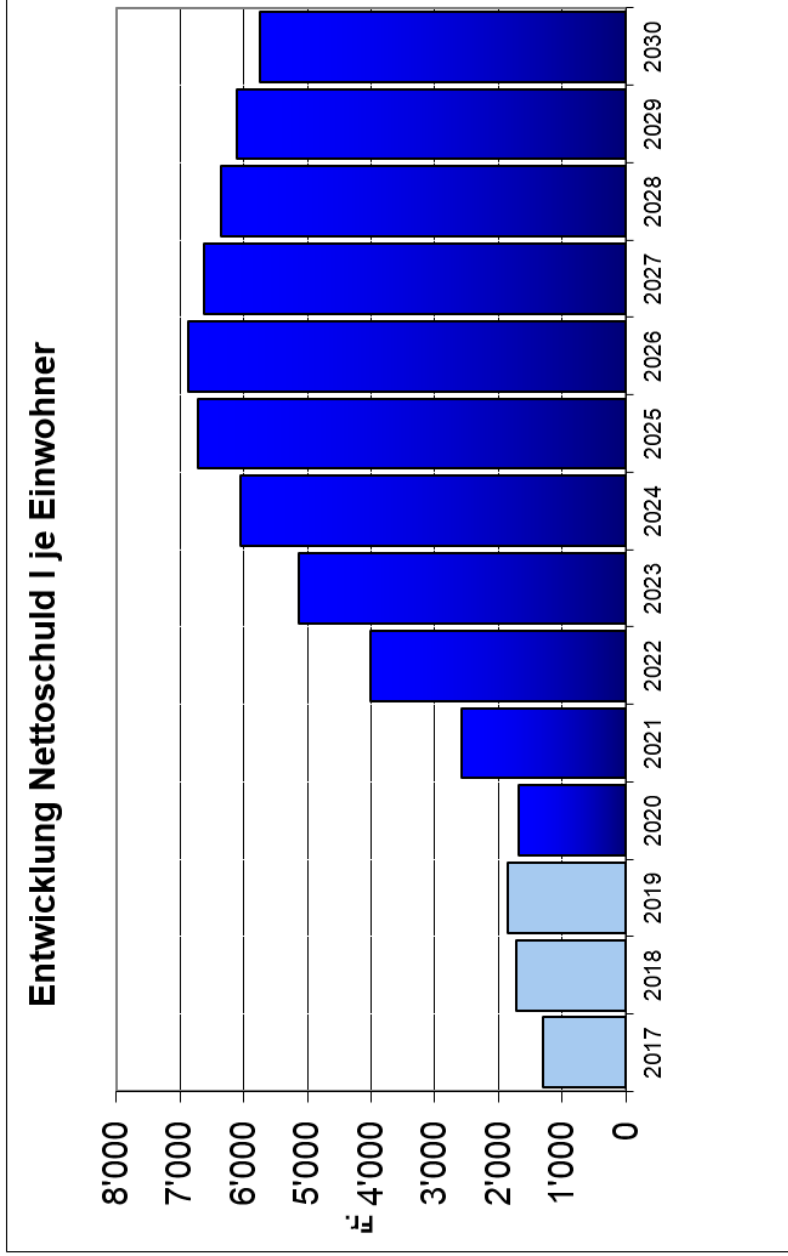
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoschuld I	28'079	43'675	68'603	89'120	106'215	119'220	123'405	119'889	115'855	112'391	106'234
Einwohner	16'723	16'907	17'144	17'367	17'575	17'768	17'946	18'107	18'252	18'380	18'490
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	1'679	2'583	4'002	5'132	6'044	6'710	6'876	6'621	6'347	6'115	5'745

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Selbstfinanzierung	3'738	1'859	2'805	3'979	4'686	5'309	7'710	8'729	9'599	10'158	10'621
Nettoinvestitionen	836	17'541	27'818	24'583	21'867	18'400	11'980	5'300	5'650	6'780	4'550
Selbstfinanzierungsgrad	447%	11%	10%	16%	21%	29%	64%	165%	170%	150%	233%

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Selbstfinanzierung	3'738	1'859	2'805	3'979	4'686	5'309	7'710	8'729	9'599	10'158	10'621
Laufender Ertrag	68'251	66'909	68'175	70'297	71'488	72'626	75'573	76'532	77'467	78'386	79'254
Selbstfinanzierungsanteil	5%	3%	4%	6%	7%	7%	10%	11%	12%	13%	13%

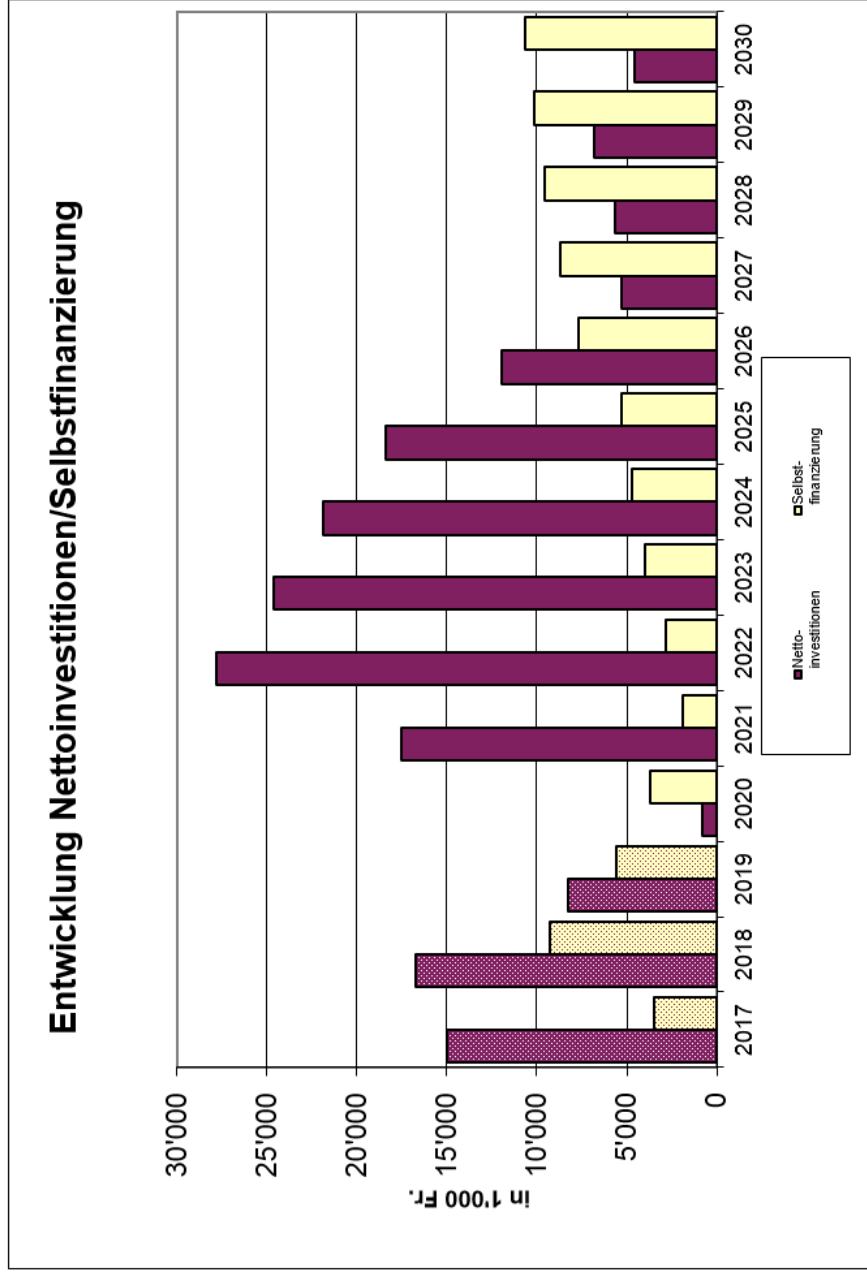
1. Nettoschuld I je Einwohner

Jahr	Nettoschuld I
2017	1'308
2018	1'719
2019	1'864
2020	1'679
2021	2'583
2022	4'002
2023	5'132
2024	6'044
2025	6'710
2026	6'876
2027	6'621
2028	6'347
2029	6'115
2030	5'745

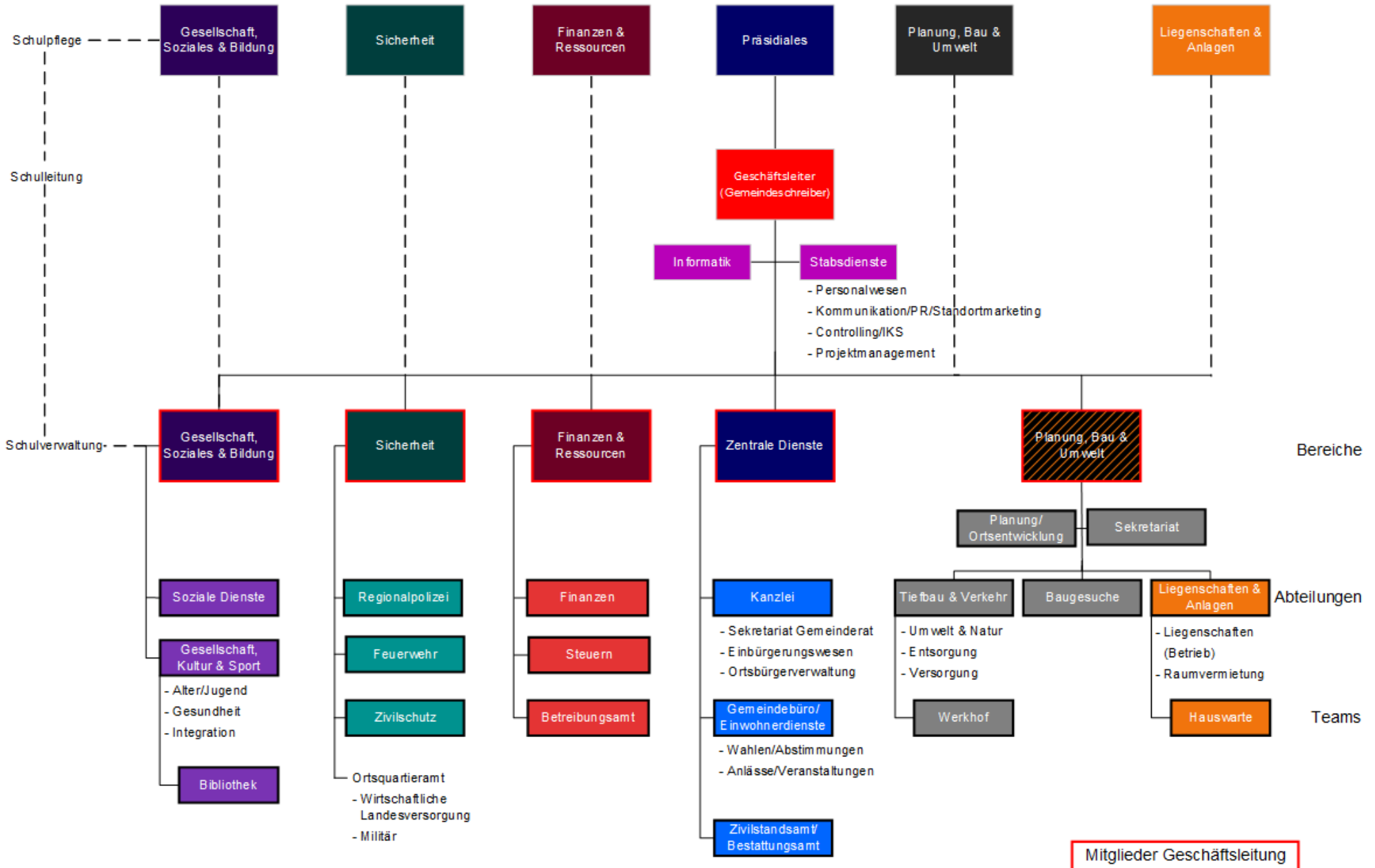


2. Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsgrad)

Jahr	Netto- investitionen	Selbst- finanzierung
2017	14'983	3'453
2018	16'721	9'308
2019	8'274	5'582
2020	836	3'738
2021	17'541	1'859
2022	27'818	2'805
2023	24'583	3'979
2024	21'867	4'686
2025	18'400	5'309
2026	11'980	7'710
2027	5'300	8'729
2028	5'650	9'599
2029	6'780	10'158
2030	4'550	10'621



Stellenetat Gemeindeverwaltung Wohlen 2021 bis 2030 – Organigramm



Stellenetat Gemeindeverwaltung Wohlen 2021 bis 2030 – voraussichtliche Entwicklung

	Ist	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Bedarf	Soll	Kurz begründung (bei Abweichung zum Vorjahr)
Präsidiales	360%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	360%	
Informatik	280%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	280%	
Stabsdienste	80%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	80%	
Zentrale Dienste	1060%	0%	0%	200%	0%	0%	0%	0%	0%	50%	50%	+ 300%	1360%	
Kanzlei	400%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	50%	0%	+ 50%	450%	
Gemeindebüro/Einwohnerdienste	410%	0%	0%	200%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 200%	610%	
Zivilstandsamt/Bestattungsamt	250%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	50%	+ 50%	300%	zunehmende Geschäftslast / Bevölkerungswachstum in der Region
Gesellschaft, Soziales & Bildung	1190%	0%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	1290%	
Soziale Dienste	760%	0%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	860%	
Gesellschaft, Kultur & Sport	190%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	190%	
Bibliothek	240%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	240%	
Sicherheit	1890%	100%	230%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 430%	2320%	
Regionalpolizei	1700%	100%	200%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 400%	2100%	Anpassung gemäss Polizeigesetzgebung
Feuerwehr	140%	0%	30%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 30%	170%	
Militär	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	50%	
Zivilschutz (über Verband angestellt)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	0%	
Finanzen & Ressourcen	2090%	20%	80%	0%	50%	50%	0%	0%	0%	50%	0%	+ 250%	2340%	
Finanzen	480%	20%	80%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	580%	Aufteilung Stellenbedarf
Steuern	910%	0%	0%	0%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 50%	960%	
Betreibungsamt	700%	0%	0%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	50%	0%	+ 100%	800%	
Planung, Bau & Umwelt	4610%	115%	285%	50%	10%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 460%	5070%	
Bereichsleitung	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	100%	
Sekretariat	190%	0%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 50%	240%	Übernahme zusätzliche Arbeiten durch das Sekretariat
Tiefbau & Verkehr	380%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	380%	
Werkhof	1090%	0%	0%	0%	10%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 10%	1100%	Pensionierung Mitarbeitende mit 90%-Pensum
Ortsentwicklung	60%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	60%	
Baugesuche	220%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	220%	
Liegenschaften & Anlagen	320%	30%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 30%	350%	Entlastung Bereichs-/Abteilungsleiter in der Liegenschaftsverwaltung
Hauswarte	1350%	50%	125%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 175%	1525%	Unterhalt / Hauswartungen für neue Liegenschaften (Hofmatten und Bahnhof)
Reinigungspersonal	900%	35%	160%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 195%	1095%	zusätzliche Flächen Schulraumprovisorien / neue Liegenschaften (Hofmatten und Bahnhof)
GEMEINDEVERWALTUNG	11200%	235%	595%	350%	60%	50%	100%	0%	0%	100%	50%	+ 1540%	12740%	

Stellenetat Gemeindeverwaltung Wohlen 2021 bis 2030 – in Betracht zu nehmenden Indikatoren

Quantität

Betrachtung der Geschäftslast (Anzahl zu verarbeitender Geschäftsfälle) unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung. Abschätzung mittelbarer oder unmittelbarer Einflüsse diesbezüglich auf das entsprechende Aufgabengebiet (lineare oder progressive/degressive Entwicklung).

Qualität

Berücksichtigung der Komplexität von Vollzugsaufgaben. Betrachtung ob die Abläufe im entsprechenden Aufgabengebiet durch übergeordnete oder selbstbestimmte Organisationsänderungen komplizierter sowie aufwändiger werden oder ob eine Vereinfachung zu erwarten ist.

Gesellschaft

Einbezug der gesellschaftlichen Entwicklung hinsichtlich der Bevölkerungsstrukturen. Berücksichtigung der zu erwartenden Einflüsse auf das entsprechende Aufgabengebiet (Alter, Migration, Bildung usw.)

Recht

Betrachtung der rechtlichen Entwicklung hinsichtlich Zuständigkeit (Verantwortung für Vollzug) und Komplexität (Umfang/Einflüsse auf Vollzug). Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen auf das entsprechende Aufgabengebiet.

Technik

Berücksichtigung der technischen Entwicklung. Betrachtung automatisierter Abläufe mit Unterstützung von Informatikmitteln. Abschätzung der Einflüsse auf die Prozesse unter Berücksichtigung der Entwicklungen von E-Government.

Organisation

Weitestgehende Berücksichtigung absehbarer organisatorischer Entwicklungen (z. B. Schaffung Gemeindebüro, Übernahme regionale Aufgaben usw.). Inputs auf das organisatorische Design von Abläufen. Einbezug personeller Entwicklungen (Aus-/Weiterbildung, Pensionierungen usw.).

8. Finanzplan ABWASSERBESEITIGUNG

8.1 Erläuterungen Investitionsplan

- In den aufgeführten Planjahren beträgt das Investitionsvolumen brutto CHF 19.9 Mio. Die Anschlussgebühren werden auf CHF 11.6 Mio. geschätzt, was Nettoinvestitionen von CHF 8.3 Mio. ergibt. Die Ausgaben sind grösstenteils für den Ersatz und die Erneuerung des Kanalisationsnetzes vorgesehen.
- Laufende Weiterführung der Sanierungen/Erneuerungen am Kanalnetz aufgrund der durch die Zustandsaufnahmen festgestellten Mängel sowie Anpassung der bestehenden Hochwasserentlastungen gemäss kantonalen Auflagen.
- Der Zulaufkanal ARA muss aufgrund der durchgeführten Zustandsaufnahmen und nach Anordnung des BVU, Abt. für Umwelt, saniert werden.
- Im Zusammenhang mit verschiedenen anstehenden Strassenunterhaltsprojekten werden gleichzeitig auch die Abwasserkanäle saniert.

8.2 Erläuterungen Finanzplan

- Basierend auf dem Budget 2021 wird von einer leichten Zunahme der Abwassermenge ausgegangen.
- Wie aus der Planung abzulesen ist, wird bei den Abwassergebühren ab 2022 eine Senkung von CHF 1.50/m³ auf CHF 1.30/m³ berücksichtigt.
- Die Nettoinvestitionen für das Hochwasserrückhaltebecken Wohlen und den Teilausbau Bünz in Wohlen erfolgen mittels Direktabschreibung zu Lasten des Erneuerungsfonds Abwasserbeseitigung. Das Vermögen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung reduziert sich dadurch im Planungszeitraum von CHF 27.4 Mio. auf CHF 15.4 Mio.

Gemeinde Wohlen

Abwasserbeseitigung - Investitionsplan

	Total	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Investitionsprojekte													
Ersatz, Sanierungen Kanalnetz	8'620	600	1'520	0	0	500	500	500	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Sanierungsprogramm Hochwasserentlastungen/Typenanpassungen	1'130	250	480	350	50								
Verlegung Kanalisation Industriestrasse	3'000	2'000	900	100									
Massnahmen Industriestr. Ost	1'050			550	500								
ARA, Betonsanierung Abwasserstrasse	868	438	430										
Sanierung Zulaufkanal ARA	3'300				100	200	1'500	1'500					
Erschliessung Gewerbezone Wil (Anteil EG)	1'000			300	500	200							
Massnahmen i.Z. Sanierung K363 (Friedhof, Freiamterstrasse)	300			50	200	50							
Massnahmen i.Z. Sanierung K127 (Zentralstrasse-Zentrum)	450			40	20	200	140	50					
Massnahmen i.Z. Sanierung alte Bahnhofstr.	200			200									
Massnahme i.Z. Sanierung K127 (Villmergerstrasse)	0			noch offen									
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
Anschlussgebühren	-11'600	-1'000	-1'200	-1'200	-1'200	-1'100	-1'000	-900	-800	-800	-800	-800	-800
Nettoinvestitionsausgaben / -einnahmen	8'318	2'288	2'130	390	170	50	1'140	1'150	200	200	200	200	200

Gemeinde Wohlen

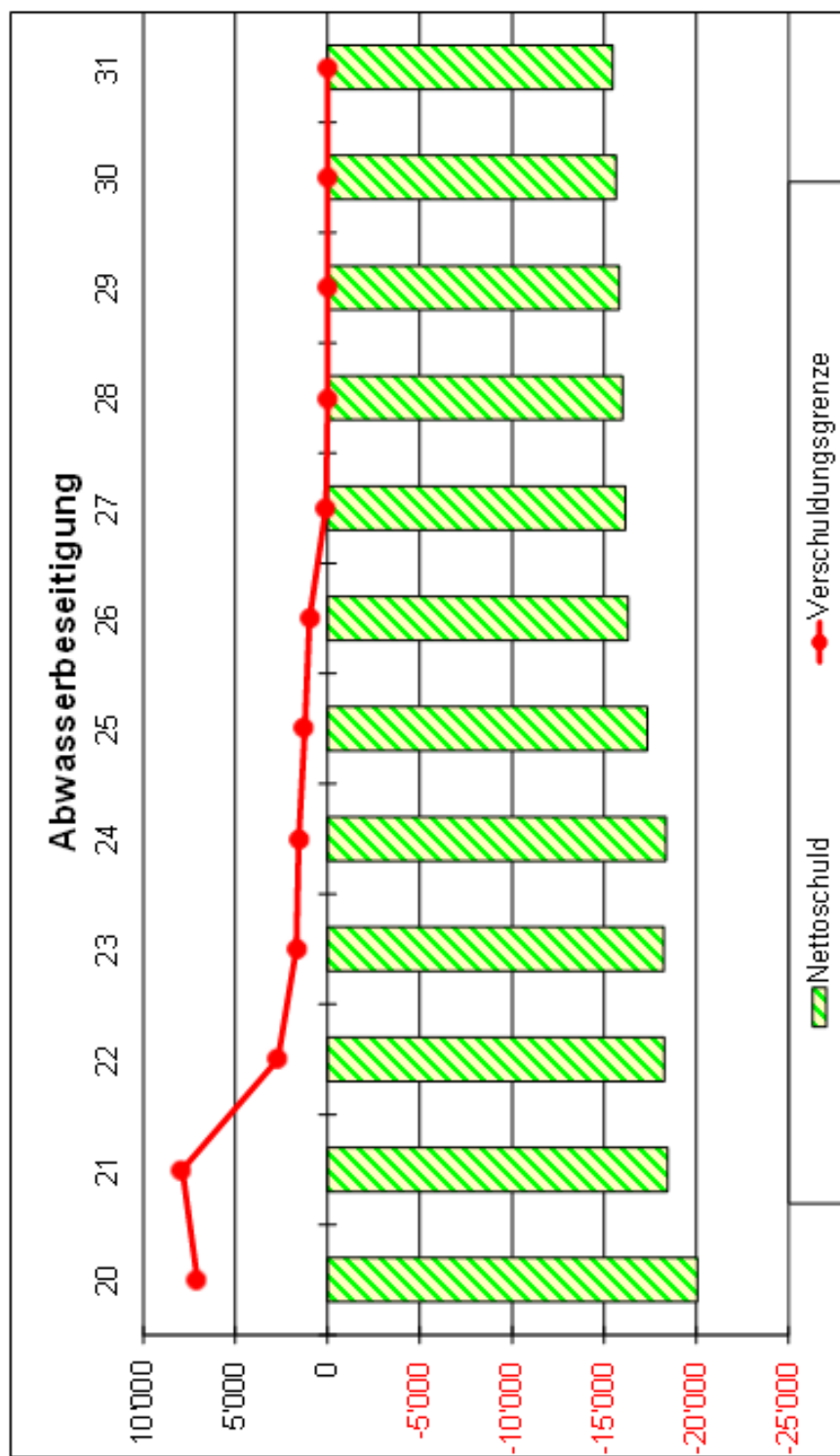
Abwasserbeseitigung - Finanzplan

	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Anzahl Abonnenten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundtaxe je Abonnent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasserverkauf m3	1'240'000	1'240'000	1'240'000	1'240'000	1'245'000	1'245'000	1'245'000	1'250'000	1'250'000	1'250'000	1'255'000	1'255'000
Ansatz je m3	1.50	1.50	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Grundtaxen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A*B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbrauchsgebühren	1'860	1'860	1'612	1'612	1'619	1'619	1'619	1'625	1'625	1'625	1'632	1'632
C*D	1'860	1'860	1'612	1'612	1'619	1'619	1'619	1'625	1'625	1'625	1'632	1'632
Entwässerung Strassen/Schulareal	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135
xx	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135
Übriger Betriebsertrag	15	16	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
xx	15	16	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Betrieblicher Ertrag	2'010	2'011	1'762	1'762	1'769	1'769	1'769	1'775	1'775	1'775	1'782	1'782
Betriebsbeitrag an ARA	770	768	780	790	800	820	830	840	850	860	870	880
Planungen/UH Tiefbauten/Apparate/Maschinen	565	505	550	600	600	600	600	650	650	650	650	650
Verwaltungsgentschädigung	170	178	180	180	185	185	185	185	185	185	185	185
Übriger Betriebsaufwand *	81	87	90	90	90	90	95	95	95	100	100	100
Betrieblicher Aufwand *	1'586	1'538	1'600	1'660	1'675	1'695	1'710	1'770	1'780	1'795	1'805	1'815
Betriebliches Ergebnis *	424	473	162	102	94	74	59	5	-5	-20	-23	-33
Nettofinanzaufland (-) / -ertrag (+)	92	42	55	55	55	55	52	49	48	48	47	47
= Selbstfinanzierung	516	515	217	157	149	129	111	54	43	28	24	14
Plan	2'288	2'130	390	170	50	1'140	1'150	200	200	200	200	200
- Selbstfinanzierung	-516	-515	-217	-157	-149	-129	-111	-54	-43	-28	-24	-14
= Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss	1'772	1'615	173	13	-99	1'011	1'039	146	157	172	176	186
Nettoschuld EB	-27'445	-20'045	-18'430	-18'257	-18'244	-18'343	-17'332	-16'293	-16'147	-15'990	-15'818	-15'642
+ Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss	1'772	1'615	173	13	-99	1'011	1'039	146	157	172	176	186
= Nettoschuld SB	-20'045	-18'430	-18'257	-18'244	-18'343	-17'332	-16'293	-16'147	-15'990	-15'818	-15'642	-15'456
Verschuldungsgrenze **	7'082	7'878	2'700	1'700	1'567	1'233	983	83	0	0	0	0
Verschuldungsreserve (- = Überschuldung)	27'107	26'308	20'957	19'944	19'910	18'565	17'276	16'230	15'990	15'818	15'642	15'456

* ohne planmässige Abschreibungen

** (Nettozinsaufwand + Selbstfinanzierung) / Annuitätssatz

Jahr	Nettoschuld	Verschuldungsgrenze
20	-20'046	7'082
21	-18'430	7'878
22	-18'257	2'700
23	-18'244	1'700
24	-18'343	1'967
25	-17'332	1'233
26	-16'293	983
27	-16'147	83
28	-15'990	0
29	-15'818	0
30	-15'642	0
31	-15'458	0



9. Finanzplan ABFALLWIRTSCHAFT

9.1 Erläuterungen Investitionsplan

Im Bereich der Abfallwirtschaft sind keine Investitionen vorgesehen.

9.2 Erläuterungen Finanzplan

Die Abfallwirtschaft wird wie folgt geführt:

- Spezialfinanzierung (eigenwirtschaftlich) für den Sektor Verbrennung. D.h. die Verbraucher/Verursacher bezahlen die anfallenden Kosten vollumfänglich über die entsprechenden Gebühren.
- Der Sektor Grünabfuhr, Altpapier und Diverses wird als Zuschussbetrieb geführt. Die dafür anfallenden Kosten werden aus Steuergeldern finanziert. Der steuerfinanzierte Zuschuss dafür wird im Budget 2021 mit CHF 757'200 veranschlagt. Dieser entspricht 2% des Steuerertrages der natürlichen Personen.
- Die Planung geht von konstanten Mengen und Kosten aus. Im Zusammenhang mit der vollständigen Gebührenfinanzierung sind dementsprechende Angleichungen unvermeidlich.
- Der Antrag der Motion 13087 lautet wie folgt:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag vorzulegen mit dem Ziel, die Grüngut-Entsorgung zu privatisieren. Zu diesem Zweck ist auch das Abfall-Reglement vom 22. Januar 2001 zu ändern.»

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der erwähnten Motion 13087 wird auch die Einführung der Gebührenpflicht für alle Teile der Abfallwirtschaft auf Gemeindeebene einer erneuten Prüfung unterzogen. Ab 2022 wird in der vorliegenden Planung von einer vollständig gebührenfinanzierten Abfallwirtschaft ausgegangen, wodurch der steuerfinanzierte Zuschuss entfällt. Damit werden die Bestimmungen der Verordnung zum EG Umweltrecht, das die Einführung von verursachergerechten Grüngut- und Recyclinggebühren verlangt, umgesetzt.

Gemeinde Wohlen

Abfallwirtschaft - Investitionsplan

	Total	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Investitionsprojekte													
keine Vorhaben	0		0		0		0						
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
	0												
Nettoinvestitionsausgaben / -einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Gemeinde Wohlen

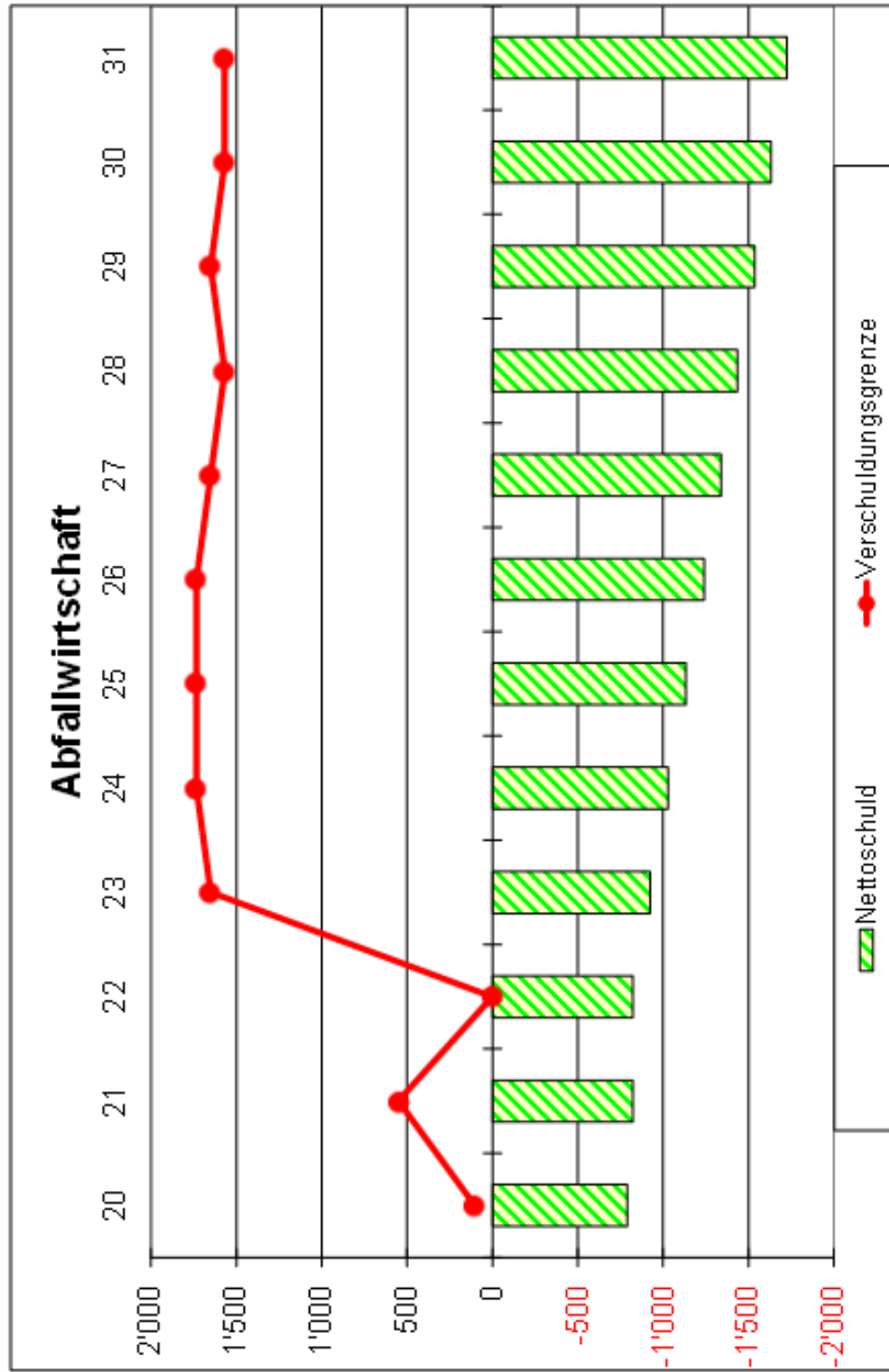
Abfallwirtschaft - Finanzplan

	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Anzahl Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Haushalt-Grundgebühr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sackgebühr 35l, Menge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sackgebühr 35l, Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sackgebühr 60l, Menge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sackgebühr 60l, Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sperrgutmarken, Menge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sperrgutmarken, Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Containerplomben, Menge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Containerplomben, Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundgebühren ab 2022	0	0	770	770	780	780	780	780	780	790	790	790
Sackgebühren	550	560	590	660	665	665	665	665	665	665	665	665
Gewerbekehricht	235	235	235	275	280	280	280	280	280	280	280	280
Sperrgutmarken	19	20	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23
Recyclingerträge	74	64	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85
Übrige Betriebserträge	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Zuschuss EG bis 2021	715	757	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	1'594	1'637	1'704	1'814	1'834	1'834	1'834	1'834	1'834	1'844	1'844	1'844
Gebühren an KVA	325	295	300	300	310	310	310	315	315	320	320	320
Kehrichtabfuhr	245	255	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280
Grünabfuhr und -deponie	505	525	525	525	530	530	530	530	535	535	540	540
Altpapierentsorgung	60	55	55	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Übrige Abfuhr und Transporte	71	71	71	75	75	75	75	75	75	75	75	75
Altmaterialaufpreise												
Übriger Betriebsaufwand *	382	403	475	475	475	475	475	475	475	475	475	475
Betrieblicher Aufwand *	1'588	1'604	1'706	1'715	1'730	1'730	1'730	1'735	1'740	1'745	1'750	1'750
Betriebliches Ergebnis *	6	33	-2	99	104	104	104	99	94	99	94	94
Nettofinanzaufland (-) / -ertrag (+)	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
= Selbstfinanzierung	9	34	-1	100	105	105	105	100	95	100	95	95
Nettoinvestitionsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Selbstfinanzierung	-9	-34	1	-100	-105	-105	-105	-100	-95	-100	-95	-95
= Finanzierungsfreibetrag / -überschuss	-9	-34	1	-100	-105	-105	-105	-100	-95	-100	-95	-95
Nettoschuld EB	-781	-790	-824	-823	-924	-1'029	-1'134	-1'239	-1'340	-1'435	-1'535	-1'631
+ Finanzierungsfreibetrag / -überschuss	-9	-34	1	-100	-105	-105	-105	-100	-95	-100	-95	-95
= Nettoschuld SB (- = Vermögen)	-790	-824	-823	-924	-1'029	-1'134	-1'239	-1'340	-1'435	-1'535	-1'631	-1'726
Verschuldungsgrenze **	103	550	0	1'650	1'733	1'733	1'733	1'650	1'567	1'650	1'567	1'567
Verschuldungsreserve (- = Überschuldung)	893	1'374	823	2'574	2'762	2'867	2'973	2'990	3'002	3'185	3'197	3'293

* ohne Abschreibungen

** (Nettofinanzaufland + Selbstfinanzierung) / Annuitätssatz

Jahr	Nettoschuld	Verschuldungsgrenze
20	-790	103
21	-824	550
22	-823	0
23	-924	1'650
24	-1'029	1'733
25	-1'134	1'733
26	-1'239	1'733
27	-1'340	1'650
28	-1'435	1'567
29	-1'535	1'650
30	-1'631	1'567
31	-1'726	1'567




10. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2030 der Einwohnergemeinde Wohlen AG.

Wohlen, 24. August 2020

Gemeinderat Wohlen



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

